

BRUCK GARANTIE

I. Herstellergarantie

Bruck übernimmt für die in diesen Garantiebedingungen genannten Produkte gegenüber Endbenutzern eine Herstellergarantie. Diese Garantie besteht zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen, die dem Verbraucher gegenüber dem Verkäufer der Produkte zustehen. Eine Begrenzung gesetzlicher Ansprüche ist mit dieser Garantie nicht verbunden. Die Ansprüche aus dieser Garantie stehen selbständig neben den bestehenden gesetzlichen Haftungsvorschriften.

Endbenutzer im Sinne dieser Garantie ist jede Person, die das Produkt zur eigenen Verwendung, jedoch nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung erworben hat. Die Garantie besteht allein gegenüber dem Erstkäufer, also jenem Käufer, der das Produkt unmittelbar von dem gewerblichen Händler erworben hat.

II. Umfang der Garantie

Die Garantie gilt für LED's und deren Betriebsgeräte, soweit diese nach dem 1.4.2015 gekauft worden sind. Die Garantie gilt lediglich für solche Produkte, die das Bruck-Label tragen. Bruck garantiert, dass die vorgenannten Produkte zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens frei von Material-, Herstellungs- und Produktionsfehlern sind, wobei zur Beurteilung maßgeblich der Stand der Technik zum Zeitpunkt der Herstellung ist.

Die Garantie besteht innerhalb einer Frist von 5 Jahren ab Kaufdatum des Erstkunden. Eine Verlängerung dieser Garantiedauer findet nicht statt. Dies gilt auch, wenn aufgrund eines Garantiefalles Leistungen durch Bruck erbracht werden.

Die Garantie besteht nach Maßgabe des sogenannten L70/B10-Wertes, der eine Standardgröße in der LED-Technik darstellt. L70 bedeutet hierbei, dass am Ende der Lebensdauer einer LED der Lichtstrom auf 70 % des Ausgangswertes absinken darf. B10 bedeutet, dass 90 % der LED's in einer Leuchte bis zum Ende der definierten Lebensdauer funktionieren. Gegenstand dieser Garantie von Bruck ist somit das

Verbleiben eines Lichtstroms von mindestens 70 % während der Garantiezeit und ein Ausfall von max. 10 % der verbauten LED in einer Leuchte.

III. Garantievoraussetzungen

Für die eingangs genannten Produkte besteht eine Garantie lediglich unter folgenden Voraussetzungen:

Es muss eine fachgerechte Installation und eine Wartung gemäß Montageanleitung und den anerkannten Regeln der Technik sowie den von Bruck vorgegebenen Produkt- und Anwendungsspezifikationen stattgefunden haben. Der Verbraucher muss sich für die Garantieleistungen registriert haben. Die Registrierung ist auf der Bruck-Homepage vorzunehmen, die unter www.bruck.de abrufbar ist. Im Rahmen der Registrierung ist der Kaufbeleg in elektronischer Form nach Maßgabe des Registrierungsmenüs zu hinterlegen. Zur Geltendmachung der Garantie ist es erforderlich, dass der Verbraucher das Bruck-Produkt einsendet. Die Einsendung hat in den ersten zwei Jahren ab Kaufdatum an den Verkäufer zu erfolgen, nach Ablauf dieser Frist an die unter VII. genannte Adresse.

IV. Umfang der Garantie

Bruck bietet nach eigener Wahl für aufgetretene Mängel, die dem Produkt bereits bei der Auslieferung anhafteten und sich innerhalb der Garantiezeit zeigen, an das Produkt zu reparieren, eine Ersatzlieferung eines entsprechenden oder gleichartigen Produktes vorzunehmen oder den Kaufpreis zu erstatten. Weitergehende Kosten, Demontage- und Transportkosten oder Mangelfolgeschäden werden nicht ersetzt, es sei denn, zwingende gesetzliche Vorschriften bestimmen dies.

V. Ausschlüsse

Die Garantie ist in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. Die Leuchten enthalten vom Endverbraucher auswechselbare handelsübliche Leuchtmittel.

2. Die Bruck-Produkte wurden nicht bestimmungsgemäß gebraucht.
3. Die Installation und Wartung erfolgte nicht fachgerecht oder nicht nach den geltenden Regeln der Technik oder den diesbezüglichen Spezifikationen von Bruck.
4. Die Reparatur und Pflege der Leuchten wurde nicht durch fachkundige Personen vorgenommen.
5. Die Leuchten wurden nicht mit bestimmungsgemäßer Spannung betrieben.

VI. Gesetzliche Ansprüche

Dem Verbraucher stehen neben den Rechten aus dieser Garantie die gesetzlichen Rechte zu. Diese gesetzlichen Ansprüche enthalten unter Umständen Rechtsfolgen, die dem Verbraucher günstiger sind, als jene aus dieser Garantie. Ansprüche des Verbrauchers gegen den Verkäufer bleiben von dieser Garantie ebenfalls unberührt.

VII. Erfüllungsort

Erfüllungsort sämtlicher Pflichten aus diesen Garantiebedingungen ist der Sitz von Bruck (Bruck GmbH & Co. KG, Industriestraße 22 a, 44628 Herne). Auf Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie findet allein deutsches Recht Anwendung und zwar unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zur Entscheidung etwaiger Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie sind allein deutsche Gerichte zuständig.